



**Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderats Fällanden vom 6. Februar 2018**

09.	Feuerwehr, Oelwehr	20
09.07.	Feuerwehr, Geräte, Ausrüstung, Lokale	
09.07.10.	Persönliche Ausrüstung	
	Feuerwehr Fällanden	
	Ersatz Einsatzbekleidung und Schutzhelme	
	Kreditbewilligung	

IDG-Status:	Öffentlich	Medienmitteilung <input checked="" type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Ausgangslage

Die Brandschutzkleidung der Feuerwehr Fällanden ist in die Jahre gekommen und entspricht nicht mehr den von der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich GVZ in ihrer Verordnung über die Subventionen der Gebäudeversicherungsanstalt an den Brandschutz (VSGB) geforderten Vorgaben. Aus diesem Grund werden von der GVZ auch keine Subventionen mehr dafür ausgeschüttet. Dies bedeutet, dass bei Neueintritten von Feuerwehrmitgliedern eine andere Garnitur als die jetzige angeschafft werden müsste und damit keine Einheit bezüglich der Bekleidung bestünde. Das führt zu einem uneinheitlichen und unschönen Gesamtbild der Feuerwehr. Zudem wurde bei der Inspektion der Feuerwehr Fällanden im Jahr 2017 das sehr alte Material bemängelt.

Die Schutzhelme der Feuerwehr wurden ebenfalls im vergangenen Jahr geprüft, wobei 90 % des Bestands als nicht mehr tauglich eingestuft wurden. Aus diesem Grund müssen auch die Helme ersetzt werden.

Die Feuerwehrkommission hat sich einstimmig für eine Neuanschaffung der Brandschutzkleidung sowie der Helme für die ganze Mannschaft ausgesprochen. Die Bekleidung sowie die Helme werden von der GVZ mit einem Anteil von 50 % subventioniert.

Kosten

Die GVZ verrechnet jeweils den Netto-Betrag, das heisst, die Subventionen sind bereits eingerechnet. Gemäss Offerte der GVZ vom 8. Januar 2018 belaufen sich deshalb die Kosten für Helme, Jacken und Hosen für die ganze Mannschaft auf Fr. 33'354.70 inkl. MWST. Im Voranschlag der Laufenden Rechnung 2018 ist der entsprechende Betrag für den Ersatz der Brandschutzbekleidung sowie der Schutzhelme eingestellt.

Rechtliches

Finanzielles

Gemäss Artikel 26 lit. d der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat für Beschlüsse über im Voranschlag nicht enthaltene neue einmalige Ausgaben bis Fr. 200'000.– für einen bestimmten Zweck, höchstens bis Fr. 500'000.– im Jahr und neue jährlich wiederkehrende Ausgaben bis Fr. 50'000.– für einen bestimmten Zweck, höchstens bis Fr. 100'000.– im Jahr zuständig. Die finanzielle Kompetenz liegt somit beim Gemeinderat.

Antrag

Für die Ersatzbeschaffung der Brandschutzkleidung sowie für die Schutzhelme der Feuerwehr Fällanden wird gemäss Offerte der GVZ vom 8. Januar 2018 einen Kredit von insgesamt Fr. 33'354.70 inkl. MWST zulasten der Laufenden Rechnung 2018 beantragt.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Für den Ersatz der Brandschutzkleidung sowie der Schutzhelme wird ein Kredit von Fr. 33'354.70 inkl. MWST zulasten der Laufenden Rechnung 2018, Kst 2022 Feuerwehr, Koa 3113 Anschaffungen Spezial, Übriges, bewilligt.
2. Die Leiterin Abteilung Bevölkerung und Sicherheit wird mit dem Vollzug des Beschlusses beauftragt.
3. Mitteilung an:
 - Vorsteher Ressort Bevölkerung und Sicherheit, per Extranet
 - Leiterin Abteilung Bevölkerung und Sicherheit; zum Vollzug (Ziff. 2), per E-Mail
 - Materialwart Feuerwehr und Zivilschutz, per E-Mail
 - 09.07.
 - 09.07.10.

Für richtigen Protokollauszug:



Anette Fahrni
Stellvertreterin Gemeindeschreiberin

Versand: 9. Februar 2018